



Auer, am 29.10.2020

Werte Eltern,

nach acht Schulwochen stehen die Herbstferien schon an. Der Schulstart war für alle Beteiligten ein ungewisser, aber mittlerweile haben sich alle an den besonderen Schulalltag gewöhnt und die Schüler*innen und Lehrer*innen schaffen es gemeinsam einen guten Unterricht unter den auferlegten Sicherheitsbestimmungen zu gestalten. Die Änderungen kommen in unregelmäßigen Abständen auf alle zu und flexibles Handeln und Denken ist von allen Seiten gefordert.

Es häufen sich vielerorts Gerüchte und Nachrichten, dass nach den Ferien die Schulen geschlossen bleiben. Leider kann niemand die Zukunft voraussagen, aber Politik und die Bildungsdirektion setzen alles daran, die Schulen offen zu halten, vor allem die Unterstufe. Die Sicherheitskonzepte in den Schulen bewähren sich. Die Infektionsherde entstehen außerhalb der Institution und daher mein Aufruf an alle, sich auch in den Ferien verantwortungsbewusst an die Regeln zu halten, damit wir am 09.11. wieder gesund starten können.

Es gibt wieder zwei Neuerungen bei den Abwesenheiten.

Bei Überschreiten von drei Tagen Abwesenheit vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen ist das ärztliche Zeugnis für die Rückkehr an die Schule nach wie vor notwendig.

Die Zählung der Tage wurde aber abgeändert:

Samstag und Sonntag werden nicht gezählt, wenn z. B. ein Schüler/eine Schülerin am Donnerstag und Freitag einer Woche dem Unterricht aus gesundheitlichen Gründen ferngeblieben ist und am Montag wieder die Schule besuchen kann. Somit werden die drei Tage Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen nicht überschritten und es ist kein ärztliches Zeugnis notwendig.

Es muss aber eine Selbsterklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei Wiedereintritt in die Schule abgegeben werden.

Mitgezählt werden Samstag und Sonntag, wenn ein Schüler/eine Schülerin z.B. am Freitag und am Montag der darauffolgenden Woche fehlt. In diesem Fall handelt es sich um 4 Abwesenheitstage und somit muss das ärztliche Zeugnis eingeholt werden.

Sollten Schüler*innen in Quarantäne gestellt worden sein, muss nach der Rückkehr aus der Quarantäne eine Eigenerklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden (Formblatt 5).

Alle Formblätter finden Sie auf unserer Homepage www.gsp-auer.it

Ich bitte Sie um Ihre Mithilfe, wenn Ihr Kind positiv getestet oder in amtlich verordneter Quarantäne versetzt ist. Bitte setzen Sie die Lehrpersonen Ihres Kindes und die Direktion gsd.Auer@schule.suedtirol.it umgehend davon in Kenntnis.

Es ist wichtig, dass wir als Schule den Überblick über das Geschehen an unseren Schulstellen behalten.

Außerdem weise ich darauf hin, dass auf der Internetseite der Bildungsdirektion unter folgendem Link [Aktuelles zum Bildungsjahr 2020/2021](#) Antworten auf viele Fragen, die Quarantäne betreffend, beantwortet werden.

Ich wünsche allen erholsame und vor allem gesunde Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Bacher | Schulführungskraft